Telefon: 233 - 24165 Telefax: 233 - 21797

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung PLAN-HAI-32-3

Zwischennutzung für Apassionata im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Änderungsantrag Nr. 14-20 / ÄA 00948 der ÖDP für die Sitzung des Kommunalausschusses am 23.04.2015 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02797 des Kommunalreferats

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04113

Anlage:

- 1. Änderungsantrag der ÖDP vom 23.04.2015
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der ÖDP hat am 23.04.2015 den anliegenden Antrag (Anlage 1) als Änderungsantrag im Kommunalausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02797) gestellt. Dieser Änderungsantrag betrifft verkehrliche Belange, die jedoch nicht Gegenstand des privatrechtlichen Mietvertrages mit Apassionata sind.

Daher hat der Kommunalausschuss als nicht zuständiges Gremium auch nicht über den Änderungsantrag entschieden. Mit Zustimmung der ÖDP hat das Kommunalreferat den Antrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitergeleitet mit der Bitte, ihn im Sinne eines Stadtratsantrags zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Änderungsantrag der ÖDP wie folgt Stellung:

Im Verkehrsmodell des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sind alle bekannten und absehbaren Entwicklungen in Stadt und Region enthalten. Das Verkehrsmodell ist eine wichtige Grundlage für das Verkehrskonzept Münchner Norden. Im Verkehrskonzept Münchner Norden sind daher selbstverständlich Nutzungen wie die Allianz-Arena, Apas-

sionata und MOC berücksichtigt. Darüber hinaus ist es notwendig, dass diese singulären Verkehrserzeuger und die Wechselwirkungen separat für die jeweiligen Spitzenlasten betrachtet werden. Dies wurde und wird in den Verkehrsgutachten der einzelnen Projekte untersucht. So wurde auch im Verkehrsgutachten für den Apassionata Park, das der Baugenehmigung zugrunde liegt, die verkehrlichen Auswirkungen von Parallelveranstaltungen geprüft.

Die Ergebnisse der Untersuchung spiegeln sich in den Auflagen der Baugenehmigung wider. So ist hier unter anderem festgelegt, dass grundsätzlich 1,5 Stunden Pufferzeit zwischen Veranstaltungsbeginn bei Apassionata und Spielbeginn in der Allianz Arena bei weitestgehend ausverkauften Fußballspielen einzuhalten sind. Soweit bei Abendveranstaltungen unter der Woche diese Pufferzeit nicht möglich ist, müssen die Veranstaltungen bei Apassionata zumindest 1 Stunde vorher beginnen. Zudem muss ein Rahmenprogramm angeboten werden, durch das der Anreiseverkehr weitgehend vorgezogen wird.

Des Weiteren wird dem Veranstalter auferlegt, während der ersten drei Parallelveranstaltungen (werktags) eine Besucherzählung und -befragung durchzuführen und so den Nachweis der Entzerrung zu erbringen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung behält sich vor, auf dieser Grundlage die Verträglichkeit des An- und Abreiseverkehrs zu evaluieren und diesbezügliche Auflagen in der Baugenehmigung abzuändern oder zu ergänzen, falls dies nötig sein sollte.

Dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 23.04.2015 wird entsprechend dieser Ausführungen entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II.	Antrag	der	Refe	rentin
II.	Alluay	uei	LEIG	IGIIUII

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- 2. Der Änderungsantrag Nr. 14-20 / ÄA 00948 der Stadtratsfraktion der ÖDP vom 23.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш		Bes	sok	٠ı.	~~
ш	I.	Des	sc:r	นเ	SS

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II/V 1
- 3. An den Bezirksausschuss 12
- 4. An das Kommunalreferat
- 5. An das Kreisverwaltungsreferat
- 6. An das Baureferat
- 7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 8. An das Referat für Bildung und Sport
- 9. An die Stadtwerke München GmbH
- 10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
- 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 15. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-3</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3